

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	IX/1041
Datum:	30.08.2019
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	03.09.2019

Amt/Az:
Amt für Immobilienmanagement / 65-06-05

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Schule und Sport	18.09.2019	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	19.09.2019	öffentlich
Rat	25.09.2019	öffentlich

Betreff

Förderprogramm „Gute Schule 2020,,
- Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Produkte

01.11.01 Bereitstellung von Gebäuden
01.11.02 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1: Ausschuss für Schule und Sport (ASS)

1. Der ASS empfiehlt dem Rat, den Ratsbeschluss vom 27.09.2017 (DS IX/0611/30) aufzuheben und zu beschließen, dass die folgenden Maßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden:
 - Erweiterung der OGS an der Lenningskampfschule
 - Erneuerung der Rauchschutztüren und Errichtung einer Fluchttreppe an der Friedrich-Kayser-Grundschule
 - Die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule (2. Bauabschnitt der Gesamt-Baumaßnahme Albert-Schweitzer-Schule)
2. Der ASS empfiehlt dem Rat, den Beschluss vom 27.09.2017 über die Verwendung der Fördermittel aus dem 1. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) für die energetische Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule (Drucksache IX/0611/30) aufzuheben und zu beschließen, dass die Fördermittel aus dem 1. Kapitel des KInvFG in Höhe von 1.854.687,05 € für die Erweiterung der OGS an der Heideschule verwendet werden.
3. Der ASS empfiehlt dem Rat, den Beschluss vom 28.11.2018 über die Verwendung der Fördermittel aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule (2. Bauabschnitt der Gesamt-Baumaßnahme Albert-Schweitzer-Schule) (Drucksache IX/0886) aufzuheben und zu beschließen, dass die För-

dermittel aus dem 2. Kapitel des KInvFG in Höhe von 2.100.456,00 € für die energetische Sanierung des Bestandsgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule (1. Bauabschnitt der Gesamt-Baumaßnahme Albert-Schweitzer-Schule) verwendet werden.

Beschlussvorschlag 2: Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF)

Der AWF empfiehlt dem Rat, die Änderungen zur Verwendung der Schuldendiensthilfen aus dem Programm Gute Schule 2020 und der Fördermittel des KInvFG Kapitel 1 und 2 im Haushaltplan 2020 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag 3: Rat

1. Der Rat hebt den Ratsbeschluss vom 27.09.2017 (DS IX/0611/30) auf und beschließt, dass die folgenden Maßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden:
 - Erweiterung der OGS an der Lenningskampschule
 - Erneuerung der Rauchschutztüren und Errichtung einer Fluchttreppe an der Friedrich-Kayser-Grundschule
 - Die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule (2. Bauabschnitt der Gesamt-Baumaßnahme Albert-Schweitzer-Schule)
2. Der Rat hebt den Beschluss vom 27.09.2017 über die Verwendung der Fördermittel aus dem 1. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) für die energetische Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule (Drucksache IX/0611/30) auf und beschließt, dass die Fördermittel aus dem 1. Kapitel des KInvFG in Höhe von 1.854.687,05 € für die Erweiterung der OGS an der Heideschule verwendet werden.
3. Der Rat hebt den Beschluss vom 28.11.2018 über die Verwendung der Fördermittel aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule (2. Bauabschnitt der Gesamt-Baumaßnahme Albert-Schweitzer-Schule) (Drucksache IX/0886) auf und beschließt, dass die Fördermittel aus dem 2. Kapitel des KInvFG in Höhe von 2.100.456,00 € für die energetische Sanierung des Bestandsgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule (1. Bauabschnitt der Gesamt-Baumaßnahme Albert-Schweitzer-Schule) verwendet werden.
4. Die Änderungen zur Verwendung der Schuldendiensthilfen aus dem Programm Gute Schule 2020 und der Fördermittel des KInvFG Kapitel 1 und 2 sind in den Haushaltplan 2020 aufzunehmen.

In Vertretung

gez. Brennenstuhl

Sachdarstellung:

Gute Schule 2020

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 beschlossen, dass aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ die folgenden Maßnahmen umgesetzt und finanziert werden sollen (Drucksache-Nr.: IX/0611/30):

- Erweiterung der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Heideschule
- Erweiterung der OGS an der Lenningskampschule
- Erneuerung der Eingangstüranlagen und Innentüren, sowie Sanierung der noch nicht sanierten Fenster und Flachdächer der Reichshofschule
- Sanierung der Fenster Grundschule Villigst
- Erneuerung der Rauchschutztüren und Errichtung einer Fluchttreppe an der Friedrich-Kayser-Grundschule.

Neben den Mitteln aus dem Programm Gute Schule 2020 stehen noch die Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Kapitel 1 und 2 zur Verfügung und müssen verwendet werden. Beide Förderprogramme fördern den Schulbereich. Für den Mittelabruf und die Mittelverwendung bestehen Fristen, die einzuhalten sind. Durch Verzögerungen aus verschiedenen Gründen bei den zuvor genannten Baumaßnahmen und bei der Baumaßnahme Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule können die Fördermittel nicht fristgerecht entsprechend der Beschlusslage aus dem Jahr 2017 verwendet werden. Damit aber keine Fördermittel verfallen, hat die Hochbauverwaltung (Amt 65) die Baumaßnahmen nach ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit neu bewertet.

Die in der Sitzung des Rates am 27.09.2017 (Drucksache-Nr.: IX/0611/30) beschlossenen Baumaßnahmen sind Bestandteil des aktuellen Haushalts und werden, soweit die Folgejahre betroffen sind, fortgeschrieben. Dies geschieht unabhängig davon, ob die Maßnahmen über Gute Schule 2020, KInvFG oder den allgemeinen Haushalt refinanziert werden. Derzeit ergeben sich zu den Baumaßnahmen die folgenden Sachstände:

Erweiterung der OGS an der Heideschule

Der Auftrag über die schlüsselfertige Errichtung als Generalunternehmer wurde am 25.03.2019 erteilt. Mit den Erd- und Fundamentierungsarbeiten soll in diesem Jahr begonnen werden. Danach erfolgen die Stellung der Gebäudehüllen und der Start der Ausbaugewerke. Der Fertigstellungstermin ist für Mitte 2020 avisiert.

Erweiterung der OGS an der Lenningskampschule

Der Auftrag über die schlüsselfertige Errichtung als Generalunternehmer wurde am 25.03.2019 erteilt. Mit den Erd- und Fundamentierungsarbeiten soll in diesem Jahr begonnen werden. Danach erfolgen die Stellung der Gebäudehüllen und der Start der Ausbaugewerke. Der Fertigstellungstermin ist für Mitte 2020 avisiert.

Erneuerung der Eingangstüranlagen und Innentüren, sowie Sanierung der noch nicht sanierten Fenster und Flachdächer der Reichshofschule

Mit Bescheid vom 15.05.2019 fordert die Bauordnung die Umsetzung umfangreicher Brandschutzmaßnahmen. Hierzu gehört u.a. die aufgrund dieses Bescheides derzeit als Provisorium errichtete Fluchttreppe. Diese soll in 2020 durch eine dauerhafte Lösung ersetzt werden. Die Umsetzung der weiteren Brandschutzmaßnahmen erfolgt anschließend. Die Umsetzung der Eingangstüranlagen und Innentüren, sowie die Sanierung der verbliebenen Fenster und Flachdächer stehen damit in Verbindung, da auch hier die Brandschutzauflagen Einfluss auf die Ausführungen haben. Die Maßnahmen sollen bis 2022 abgeschlossen sein. Die erforderlichen Mittel wurden für den Haushalt 2020 und die Folgejahre angemeldet.

Sanierung der Fenster Grundschule Villigst

Der erste Teil der Fenster wurde in diesen Sommerferien getauscht. Die restlichen Fenster sollen in diesen Herbstferien getauscht werden, so dass die Maßnahme damit in diesem Jahr abgeschlossen wird.

Erneuerung der Rauchschutztüren und Errichtung einer Fluchttreppe an der Friedrich-Kayser-Grundschule

Die Fluchttreppe wurde Ende 2018 errichtet und der erste Teil der Rauchschutztüren soll in diesem Jahr erneuert werden. Der Auftrag hierzu ist erteilt. Die restlichen Rauchschutztüren sollen im nächsten Jahr erneuert werden. Die Haushaltsmittel wurden für 2020 angemeldet.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), Kapitel 1 und 2

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 beschlossen, die Fördermittel aus dem 1. Kapitel des KInvFG für die energetische Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule zu verwenden (Drs.-Nr.: IX/0611/30).

Am 28.11.2018 hat der Rat der Stadt Schwerte beschlossen, die Fördermittel aus dem 2. Kapitel des KInvFG in Höhe von 2.100.456,00 € für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule zu verwenden (Drs.-Nr.: IX/0886). In dieser Drucksache wurde die Baumaßnahme „Albert-Schweitzer-Schule“ in drei Bauabschnitte unterteilt:

1. Energetische Sanierung des Bestandsgebäudes
2. Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule
3. Umbauten im Bestand, Innenarbeiten und Außenanlagen

Die Gesamtkosten beziffern sich bei externer Vergabe der Planungsleistung auf rund 11,6 Mio. €, vgl. Anlage 3 zur Drs.-Nr.: IX/0886).

Sachstand Baumaßnahme Albert-Schweitzer-Schule:

In der Drs.-Nr.: IX/0886 ist ausgeführt, dass die rechtzeitige Mittelverwendung der Fördermittel aus Kapitel 1 voraussetzt, dass die Beauftragung des Architekten, die europaweit ausgeschrieben werden muss, im Frühsommer 2019 erfolgt. Bis heute war diese Beauftragung aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Nach Beschluss des Rates am 28.11.2018 wurde die Maßnahme beim Fördermittelgeber beantragt. Am 21.01.2019 lagen dem Fördermittelgeber alle geforderten Unterlagen vor. Damit war der förderunschädliche Beginn der Maßnahme möglich. Am 23.01.2019 wurden die Unterlagen für die Beauftragung der Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens an die Vergabestelle und von dort an die Rechnungsprüfung versandt. Aus formalen Gründen (Verstoß gegen § 50 UVgO) konnte der Auftrag nicht erteilt werden. Die Leistung war neu auszuschreiben. Der Auftrag für die Durchführung des eu-weiten Vergabeverfahrens konnte dann am 14.05.2019 erteilt werden. In der Folge wurden die für das Verfahren erforderlichen Unterlagen durch das beauftragte Büro erstellt. Die letzten Abstimmungen hierzu dauern noch an. Voraussichtlich im letzten Quartal des Jahres 2019 kann die Veröffentlichung geschehen. Damit beträgt der Zeitverzug derzeit bereits mindestens 1 Jahr, wobei ein reibungsloser Ablauf unterstellt wird.

Rechtliche Beurteilung:

Gute Schule 2020

Die folgende Tabelle stellt dar, in welchem Jahr die Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 abgerufen und die Verwendungsnachweise erbracht werden müssen:

	2017	2018	2019	2020	Summe
Kontingent zzgl. übertragene Mittel aus Vorjahren, in Euro	912.538	912.538 + <u>667.538</u> 1.580.076	912.538 + <u>895.076</u> 1.807.614	912.538 + <u>912.538</u> 1.825.076	3.650.152
Tatsächlicher Mittelabruf durch die Stadt,	245.000	685.000	895.076 (muss noch	1.825.076 (muss noch	3.650.152

in Euro			abgerufen werden)	abgerufen werden)	
Verwendungsnachweis muss vorliegen	in 2021	in 2022	in 2023	in 2024	

KInvFG, Kapitel 1 und 2

Die folgende Tabelle stellt dar, in welchem Jahr die Fördermittel abgerufen und abgerechnet sein müssen:

	2020	2021	2022	2023
Kapitel 1	Abnahme der 1.854.657,05 Euro	Abrechnung		
Kapitel 2			Abnahme der 2.100.456 Euro	Abrechnung

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich insgesamt keine, da lediglich die Fördermittel aus Gute Schule 2020 und dem KInvFG anderen bereits eingeplanten und im Haushaltsplan 2018/2019 bzw. im Nachtragshaushalt 2019 beschlossenen Baumaßnahmen zugeordnet werden. Ziel der neuen Zuordnung ist ausschließlich die Gewährleistung, dass keine Fördermittel verfallen und innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums zweckentsprechend verwendet werden.

Baumaßnahme	Förderprogramm bisher	Förderprogramm neu
Erweiterung OGS an der Heideschule	Gute Schule 2020	KInvFG, Kap. 1
Erweiterung der OGS an der Lenningskampfschule	Gute Schule 2020	Gute Schule 2020
Erneuerung der Eingangstüranlagen und Innentüren, sowie Sanierung der noch nicht sanierten Fenster und Flachdächer der Reichshofschule	Gute Schule 2020	Allgemeiner Haushalt
Sanierung der Fenster Grundschule Villigst	Gute Schule 2020	Allgemeiner Haushalt
Erneuerung der Rauchschutztüren und Errichtung einer Fluchtreppe an der Friedrich-Kayser-Grundschule	Gute Schule 2020	Gute Schule 2020
Erweiterung Albert-Schweitzer-Schule, 1. Bauabschnitt	KInvFG, 1. Kapitel	KInvFG, 2. Kapitel
Erweiterung Albert-Schweitzer-Schule, 2. Bauabschnitt	KInvFG, 2. Kapitel	Gute Schule 2020

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Inklusion:

Inklusionsbelange bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

Beweglichkeit

Sehen

Hören

Denken

Fühlen

werden nicht berührt.

wurden berücksichtigt.

wurden nicht berücksichtigt, weil _____.